4402/J-BR/2026
vom 29.10.2026

ANFRAGE

des Bundesrates Andreas Arthur Spanring
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Gewalt gegen Justizwachebedienstete im Straf- und Maßnahmenvollzug**

Der Straf- und Maßnahmenvollzug ist auf die tägliche Einsatzbereitschaft der Justizwache und des Zivilpersonals angewiesen. Bedienstete haben Sicherheit, Ordnung und den gesetzmäßigen Vollzug auch gegenüber besonders gefährlichen und psychisch auffälligen Insassen durchzusetzen. Überbelegung, unbesetzte und unzureichende Planstellen und unzureichende psychiatrische Versorgung belasten diesen Auftrag zurzeit akut.

Am 17. Juli 2026 wurden in der Justizanstalt (JA) Stein zwei Justizwachebeamte von einem 23-jährigen, als besonders gefährlich eingestuften russischen Staatsangehörigen tätlich angegriffen und verletzt.[1] Der Insasse war kurz zuvor von der JA Innsbruck nach Stein verlegt worden und nach einem ersten Übergriff auf eine Beamtin auf die Sicherheitsabteilung genommen worden.[2] Bei der Klärung einer Personendurchsuchung versetzte er einem Beamten einen Faustschlag ins Gesicht; die Justizwache-Einsatzgruppe musste einen Taser einsetzen, ein zweiter Beamter erlitt eine Rippenprellung.[3] Die Planstellen der JA Stein sind nach Angaben des niederösterreichischen Justizwachegewerkschafters lediglich zu 84 Prozent besetzt.[1] Im September 2026 kam es zu tödlichen Übergriffen unter Insassen in den JA Klagenfurt und Garsten.[4] Der Vorfall in der JA Hirtenberg mit tödlichem Ausgang nach Zwangsgewalt gegen einen psychisch kranken Insassen in einer ungeeigneten besonders gesicherten Zelle ist untersucht; die Gefahren aber waren seit Jahren bekannt.[5] Im ersten Halbjahr 2026 wurden 369 Anzeigen wegen strafbarer Handlungen gegen Justizbedienstete und 757 Übergriffe unter Insassen erfasst.[4] Von 2022 bis 30. November 2024 waren 378 tätliche Übergriffe gegen Justizwachebeamte registriert.[6] Im Maßnahmenvollzug waren mit 1. August mehr als 42 Justizwache-Planstellen unbesetzt.[7]

Es ist unzumutbar, dass Bedienstete unter chronischer Unterbesetzung, Überbelag und fehlender Fachbetreuung Dienst versehen und dabei schwere Verletzungen riskieren. Wer bekannte Risiken nicht behebt, Mehrdienstleistungen an die Stelle fehlender Köpfe setzt und die Verantwortung nach Zwischenfällen auf die Anstaltsebene schiebt, nimmt weitere Übergriffe billigend in Kauf. Die Nichtteilnahme der Ressortleitung an einem von der Volksanwaltschaft einberufenen Treffen zu

1 https://www.derstandard.de/story/3000000331934/justizwachebeamte-in-ja-stein-von-insassen-schwer-verletzt (aufgerufen am 22.10.2026)
2 https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/angriff-auf-justizwache-in-justizanstalt-stein-niederoesterreich/403176770 (aufgerufen am 22.10.2026)
3 https://www.heute.at/s/laufend-attacken-auf-beamte-gewaltserie-im-haefen-stein-120226109 (aufgerufen am 22.10.2026)
4 https://www.krone.at/4306648 (aufgerufen am 22.10.2026)
5 https://orf.at/stories/3435391/ (aufgerufen am 22.10.2026)
6 https://www.oe24.at/oesterreich/politik/offiziell-justizwache-wurde-378-mal-taetlich-attackiert/623863777 (aufgerufen am 22.10.2026)
7 https://exxpress.at/politik/massnahmenvollzug-42-justizwache-posten-offen-mehrdienst-steigt-kraeftig/ (aufgerufen am 22.10.2026)

Justizanstalten vor dem unmittelbaren Kollaps unterstreicht den Mangel an Führungsverantwortung. Evaluierungen und Bodycams ersetzen keine nachbesetzten Planstellen, keine belastbaren Dienstpläne in den Forensisch-therapeutischen Zentren (FTZ) und keine anstaltsgenaue Erfassung von Angriffen.[8]

Die parlamentarische Kontrolle nach Art. 52 B-VG verlangt eine vollständige, nach Anstalten und FTZ gegliederte Darstellung der Gewaltlage, der Personalsituation und der nach den Vorfällen gesetzten Aufsichtsmaßnahmen. Nur so ist feststellbar, ob die Geschäftsführung im Straf- und Maßnahmenvollzug den gesetzlichen Schutzpflichten gegenüber Bediensteten und Insassen entspricht.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Bundesrat an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Wie viele tätliche Übergriffe, gefährliche Drohungen und sonstige strafbare Handlungen von Insassen gegen Justizwachebeamte sowie gegen sonstige Bedienstete (Zivilpersonal, medizinisches und therapeutisches Personal, Sozialarbeit) wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 (jeweils bis zum aktuell verfügbaren Stichtag) bundesweit registriert?
2. Wie stellen sich diese Zahlen jeweils aufgeschlüsselt nach einzelner JA und nach den FTZ Asten, Garsten, Göllersdorf, Wien-Favoriten und Wien-Mittersteig dar?
3. Wie viele der unter Frage 1 genannten Vorfälle führten zu
 a. ambulanter Behandlung,
 b. stationärer Spitalsbehandlung,
 c. Dienstunfähigkeit, Krankenstand oder Dienstabbruch des betroffenen Bediensteten?
4. Wie viele Übergriffe von Insassen auf Insassen (körperliche Attacken, Tötungsdelikte, gefährliche Drohungen und sonstige strafbare Handlungen) wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 bundesweit sowie aufgeschlüsselt nach JA und FTZ registriert?
5. Wie viele tödliche Übergriffe unter Insassen gab es in den Jahren 2024, 2025 und 2026?
 a. In welchen Anstalten ereigneten sich diese?
 b. Welche vollzugsrechtlichen Konsequenzen wurden jeweils gezogen?
6. Welche konkreten Umstände führten am 17. Juli 2026 in der JA Stein zum tätlichen Übergriff?
 a. Warum war ein als besonders gefährlich eingestufter, aus der JA Innsbruck zugeführter Insasse zunächst im Normalvollzug untergebracht?
7. Wie hoch war die tatsächliche Besetzung der Justizwache-Planstellen der JA Stein in Köpfen, Vollzeitäquivalenten und Prozent zum Zeitpunkt dieses Vorfalls

[8] https://www.krone.at/4154305
https://www.diepresse.com/26049295/bodycams-im-straf-und-massnahmenvollzug-kommen-in-oesterreich-ab-juni
https://exxpress.at/politik/massnahmenvollzug-42-justizwache-posten-offen-mehrdienst-steigt-kraeftig/
(aufgerufen am 22.10.2026)

sowie jeweils zum 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober der Jahre 2024, 2025 und 2026?

8. Wie hoch ist die Planstellenbesetzung der Justizwache in den FTZ Asten, Garsten, Göllersdorf, Wien-Favoriten und Wien-Mittersteig jeweils aktuell und zu den unter Frage 7 genannten Stichtagen der Jahre 2024 bis 2026?
9. Wie viele Mehrdienstleistungsstunden leistete die Justizwache in den FTZ in den Jahren 2024, 2025 und 2026, aufgeschlüsselt nach Einrichtung und Monat?
 a. Welcher Anteil wurde tatsächlich ausbezahlt?
10. Warum werden Angriffe auf Justizwachebedienstete im Maßnahmenvollzug nach bisherigen Anfragebeantwortungen nicht gesondert erhoben?
 a. Werden Sie eine solche Erfassung – einschließlich medizinischer Folgen – anordnen?
11. Welche personellen, organisatorischen und sicherheitstechnischen Anordnungen ergingen nach den Vorfällen in den JA Stein, Hirtenberg, Klagenfurt und Garsten gegenüber der Generaldirektion und den betroffenen Anstaltsleitungen?
12. In wie vielen Fällen wurde seit 1. Jänner 2024 ein Taser oder ein vergleichbares Zwangsmittel gegen Insassen eingesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Anstalt)
13. Welchen Umsetzungsstand hat die Ausstattung mit Bodycams in den Justizwache-Einsatzgruppen und in den übrigen Diensten der 29 Einrichtungen?
 a. In welchen Anstalten sind diese Geräte im Echtbetrieb?
14. Welche konkreten, terminierten Maßnahmen hat das Ressort gesetzt, um die von der Volksanwaltschaft festgestellte Überlastung des Personals und den Überbelag abzuwenden?
 a. Welche Nachbesetzungen sind für 2026 bis 2028 verbindlich vorgesehen?

(BERNARD) (SPANRING) (Hafler)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-29T12:12:50+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	